

Matthias Christen
Allmendstrasse 2
6374 Buochs

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Buochs, 8. Mai 2025

Interpellation von Landrat Matthias Christen betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof – Pilatuswerke – Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof – Buochs, Fadenbrücke

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie hat der Regierungsrat die Bevölkerung über die Möglichkeit der neuen Verdichtungslinien beim Fahrplanwechsel 2025 informiert?
2. Welche Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse kann sich der Regierungsrat vorstellen (z.B. eine bessere Darstellung der Verbindungen im Online-Fahrplan oder eine zusätzliche Information der Bevölkerung an den Haltestellen in Buochs, Ennetbürgen und Stans)?
3. Welche Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse sieht der Regierungsrat für den Fahrplanwechsel 2025 vor (beispielsweise durch eine unterschiedliche Nummerierung der Kurse oder eine Verlegung der Start- und Zielhaltestelle nach Ennetbürgen, Dorf)?

Begründung

Seit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wurde das Busangebot auf den Strecken Stans, Bahnhof – Pilatuswerke – Ennetbürgen – Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof – Buochs, Fadenbrücke durch zusätzliche Verdichtungskurse ausgebaut.

Diese Angebotsanpassung verbessert einerseits die öV-Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Buochs, und entlastet andererseits die bislang teilweise chronisch überlastete Buslinie 311 im Dreieck zwischen Stans, Ennetbürgen und Buochs.

Die Rückmeldungen der Fahrgäste und Anwohnenden aus Buochs sowie persönliche Erlebnisse zeigen jedoch, dass die Anpassungen – neben den dringend gewünschten zusätzlichen Bussen auf der Buslinie 311 – vor allem zu Verwirrung, Frustration und erhöhter Komplexität geführt haben, ohne eine tatsächliche Verbesserung des öV-Angebots auf der Nidwaldner Seelinie zu bewirken.

Besonders kritisiert wird, dass plötzlich Busse an Haltestellen erscheinen, obwohl sie nicht im Aushangfahrplan vermerkt sind. So konnte mehrfach beobachtet werden, dass Fahrgäste in Buochs, Fadenbrücke gezwungen waren, den Bus zu wechseln, weil dieser dort wendet.

Die Verwirrung für die Anwohnenden der Seelinie ist nun komplett, da viele Busse in Buochs, Fadenbrücke ihre Beschriftung wechseln und anschliessend nach Stans weiterfahren. Grundsätzlich ist dies eine begrüssenswerte Verbesserung, da Buochser und Ennetbürger so eine zweite schnelle Verbindung nach Stans erhalten haben. Die einheitliche Nummerierung beider Kurse erschwert jedoch die Orientierung – insbesondere für ungeübte öV-Nutzende. Besonders ältere Fahrgäste ärgern sich über das zusätzliche Ein- und Aussteigen, oft an einer ungeschützten Haltestelle.

Zusätzliche Frustration entsteht durch die fehlende Anzeige einer direkten Verbindung von Buochs, Schürmatt nach Stans, Bahnhof im Online-Fahrplan, obwohl der Bus diese Strecke tatsächlich fährt. Stattdessen muss die Verbindung umständlich manuell zusammengestellt werden, indem zunächst eine Fahrt von Buochs, Ausserdorf nach Buochs, Fadenbrücke und erst danach die Weiterfahrt nach Stans, Bahnhof gesucht wird. In dieser Situation ist es in der SBB App unmöglich, ein durchgehendes Ticket von Buochs, Schürmatt nach Luzern zu lösen. Das System zwingt die Nutzer dazu, zwei separate Tickets zu kaufen. Dabei wird eine Zone doppelt bezahlt. Das ist kundenunfreundlich, ineffizient und unnötig teuer.

Die aktuelle Situation trägt definitiv nicht zur Attraktivitätssteigerung der Seelinie bei und fördert somit auch nicht die Erhöhung des Modalsplits zugunsten des öVs. Die langersehnte Einführung der Verdichtungskurse in Buochs und Ennetbürgen bleibt aufgrund ihrer Komplexität, der unzureichenden Informationen an den Bushaltestellen und der mangelhaften Darstellung im Online-Fahrplan weit hinter ihrem Potenzial zurück. Aus diesen Gründen und gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich die vorliegende Interpellation ein und danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.

Freundliche Grüsse



Matthias Christen